



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.05.2021
– Auszug aus Drucksache 18/15764 –**

**Frage Nummer 71
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Benjamin
Adjei**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet sie den Umstand, dass die Marke luca beim Deutschen Patent- und Markenamt unter anderem für „Gedruckte Tickets; gedruckte Eintrittskarten für Veranstaltungen; Reservierung von Tickets für Veranstaltungen, insbesondere für Kultur- und Sportveranstaltungen, politische Veranstaltungen, Veranstaltungen für Bildungs- und Fortbildungszwecke und für wissenschaftliche Tagungen; Ausstellen von Tickets für Veranstaltungen in elektronischer oder physisch-manifester Form; Eintrittskartenvorverkauf“ eingetragen ist, wusste die Staatsregierung vor dem Erwerb der Lizenz von den Plänen von culture4life, das Geschäftsmodell der Luca-App in Zukunft zu erweitern und die staatlich geschaffene Monopolstellung für das Vertreiben von Eintrittskarten zu nutzen und sieht die Staatsregierung die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetz hinsichtlich der organisatorischen und technischen Zweckbindung der Datenverarbeitung als gegeben an, wenn die Betreiber der Luca-App Schnittstellen für Ticketverkäufe ins luca-System einbauen?

Antwort des Staatsministeriums für Digitales

Eine Funktion für den Vertrieb von Eintrittskarten war nicht Teil des Vergabeverfahrens; die Anmeldung zum Schutz der Marke „luca“ war nicht bekannt. Nachdem Kenntnisse über künftige Planungen nicht vorliegen, ist eine Beurteilung nicht möglich.